



Schutzkonzept für den Singkreis Zäziwil

- zur Wiederaufnahme des Probenbetriebes ab 13. August 2020
 - angepasst an die neu geltenden Bestimmungen des Kantons Bern ab 12. Oktober 2020
-

Vorwort

Das vorliegende Schutzkonzept soll helfen, das Chorleben in Zeiten von Corona wieder zu ermöglichen. Ein Chorbetrieb, wie wir ihn kennen bevor das neue Corona-Virus die Welt verändert hat, wird erst wieder möglich sein, wenn Medikamente zur Bekämpfung der durch das Corona-Virus verursachten Krankheiten und Impfstoffe vorhanden sind. Trotz vieler Einschränkungen freuen wir uns, den Chorprobenbetrieb ab 13. August 2020 wieder aufnehmen zu können. Die Abstands- und Hygieneregeln bleiben jedoch zentraler Bestandteil unseres Zusammenseins. Es wird an jede Sängerin/jeden Sänger appelliert, die Situation ernst zu nehmen, sich mit der nötigen Disziplin an die Regeln zu halten und Eigenverantwortung zu übernehmen. Nur so kann der Start im August gelingen. Wir nehmen die Sorgen der Sängerinnen und Sänger ernst und bringen Verständnis auf, wenn noch nicht für alle der Zeitpunkt gekommen ist, wieder im Chor mitzuwirken. Auch hier steht die Eigenverantwortung an erster Stelle.

Grundsatz

Alle Mitwirkenden im Chor, die sich nicht gesund fühlen oder Krankheitssymptome aufweisen, sollen den Proben fern bleiben – zum eigenen Schutz und zum Schutz der anderen.

Hygiene

Vor Beginn und am Ende von Chorproben haben sich **alle** Teilnehmenden die Hände mit Wasser und Seife zu waschen oder zu desinfizieren.

*Da die Sanitäreinrichtungen in Zäziwil im Untergeschoss liegen und das Einhalten der Abstandsregeln beim Ab- bzw. Aufgang schwierig ist, wird gebeten, das **im Vorraum bereitgestellte Desinfektionsmittel** zu benutzen.*

Maskentragpflicht – Mund-, Nasenschutz (MNS)

Ab Montag, 12. Oktober 2020, gilt im Kanton Bern eine Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen. Darunter fallen Geschäfte und Einkaufszentren, Poststellen, Museen, Theater, Bibliotheken, Verwaltungsgebäude, Gotteshäuser und religiöse Gemeinschaftsräume, Kinos und Bahnhöfe inkl. Perrons und Unterführungen. In Bars, Clubs, Diskotheken und Tanzlokalen sowie in Restaurationsbetrieben dürfen die Gäste die Maske nur dann ablegen, wenn sie an einem Tisch sitzen.

Für die Teilnehmenden an den Chorproben heisst das konkret, dass alle mit Maske bzw. MNS zur wöchentlichen Chorprobe kommen, diesen anbehalten, bis jede(r) seinen/ihren Platz eingenommen hat und darüber hinaus, bis das Einsingen beginnt. Sofern keine gegenteiligen Weisungen vom Kanton Bern erlassen werden, darf der MNS zum Singen abgenommen werden. Wir behalten uns jedoch vor, die Massnahmen je nach Situation und gesetzlichen Anordnungen anzupassen.

Vor der Probe

Der Ein- und Auslass der Teilnehmenden in den Vorraum und weiter in den Proberaum hat unter Einhaltung der Abstandsregeln kontrolliert und gestaffelt zu erfolgen. Jede(r) sollte darauf bedacht sein, dass sich keine Ansammlungen bzw. Warteschlangen bilden und somit unnötige Kontakte vermieden werden können. Es ist sinnvoll, genügend Zeit einzuplanen. Wem es möglich ist, der kommt etwas früher. Mäntel, Jacken, etc. werden mitgenommen an den Platz. So kann eine unerwünschte Ansammlung von Personen an der Garderobe vermieden werden. Private Gespräche sind vor dem Gebäude, in welchem geprobt wird, mit den entsprechenden Abstandsregeln zu halten oder an dem Platz, wo man nachher singt. Auf den Schwatz zwischen Eingangstüre und Probenplatz ist zu verzichten. Die Türen bleiben vor und nach der Probe geöffnet. Desinfektionsmittel steht bereit.

Bereitstellung der Noten

Soweit möglich, werden die Noten aus dem eigenen Bestand der Sängerinnen und Sänger verwendet. Neues Notenmaterial wird vor der Chorprobe auf die Plätze gelegt oder unter Einhaltung der Hygienemassnahmen (Handschuhe, MNS) abgegeben.

Probelokal

Der Singkreis wird bis auf Weiteres in der Kirche Zäziwil proben. Durch die neue Verordnung betreffend Maskentragpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen ist es notwendig, den Proberaum/die Kirche Zäziwil für die entsprechende Zeit als «nicht öffentlich zugänglich» auszuweisen. Ein entsprechendes Plakat wird am Eingang angebracht.

Die Plätze in den Kirchenbänken werden, getrennt nach Stimmlage, separat ausgewiesen und markiert. Dabei wird der vorgeschriebene Abstand (aktuell 2 m bis 1,5 m zur Seite und nach vorne) eingehalten und jede zweite Bankreihe freigelassen sowie die Plätze hintereinander versetzt angeordnet. So ergibt sich Platz für 35 bis max. 40 Personen.

Die Trenn-Schiebewand zum Kirchensäli wird während der Probe geöffnet sein, ebenso die Fenster im Kirchensäli, die Kippfenster in der Kirche und die Eingangstüre, sofern dies die Witterung/Temperatur erlaubt. Andernfalls wird dementsprechend öfter Pause gemacht und kräftig durchgelüftet. Bitte habt ein Halstuch o.ä. dabei für den Fall, dass es Zugluft gibt.

Dirigentenpult und Piano werden im nötigen Abstand vor Beginn der Chorprobe eingerichtet. Unsere Dirigentin wird mit Mikrofon und/oder Headset ausgestattet. Alle benutzten Geräte und Gegenstände werden nach der Probe mit Desinfektionsmittel gereinigt. Vor dem Aufschliessen und beim Abschiessen der Türen werden die Türklinken ebenso mit Desinfektionsmittel abgewischt.

Es besteht die Möglichkeit, für einzelne Chorproben in die Kirche Grosshöchstetten auszuweichen. Dies wird dem Chor rechtzeitig kommuniziert. Selbstverständlich gelten dort die gleichen Regeln wie in Zäziwil.

Während der Probe

Während der Probe bleiben alle Sänger*innen auf ihren Plätzen.

Bewegtes Einsingen, Übungen zur Aussprache wie repetitives Wiederholen von Konsonanten werden unterlassen. Unter den Sänger*innen werden keine Noten- und Schreibmaterialien ausgetauscht.

Zur Pause verlassen alle Sänger*innen zügig den Proberaum und begeben sich ins Freie oder verteilen sich im (Vor-) Raum. Die Abstandsregeln sind einzuhalten.

Sanitäranlagen / WC

Der Abstand von mindestens 2 m im Wartebereich vor und im WC kann in der Sanitäranlage der Kirche Zäziwil unmöglich eingehalten werden. Aus diesem Grund wird eine einfache «Ampelregelung» vorhanden sein, damit sich nicht mehr als eine Person auf der jeweiligen Damen- bzw. Herrentoilette aufhält. Um Warteschlangen zu vermeiden, wird auch empfohlen, dass Chorsänger*innen jederzeit während der Proben die sanitären Anlagen/WC aufsuchen können.

Das richtige und ausreichende Reinigen der Hände mit Wasser und Seife ist Voraussetzung.

Präsenzkontrolle

Es wird eine genaue Präsenzkontrolle durchgeführt um ein allfälliges Contact-Tracing zu sichern.

Contact-Tracing App

Die offizielle Corona-App soll helfen Infektionsketten zu unterbrechen. ACHTUNG: Die App vermindert nicht eine eventuelle Ansteckung!

Die App soll anonymisiert Kontakte und Zeiten von Treffen mit anderen Personen speichern, die ebenfalls diese Anwendung nutzen. Infiziert sich eine Person mit dem neuen Corona-Virus und teilt dies der Contact-Tracing App mit, werden die Kontakte informiert, so dass sie sich in Quarantäne begeben oder testen lassen können.

Die Schweizerische Chorvereinigung empfiehlt, dass sämtliche Chorsänger*innen die Contact-Tracing App vor Wiederaufnahme des Probenbetriebs installieren, wenn ein entsprechendes Smartphone vorhanden ist.

Schlussbemerkungen

Dieses Schutzkonzept wurde erarbeitet und angepasst an die Chorproben des Singkreis Zäziwil in der Kirche Zäziwil sowie Ausweichproben und Auftritte in der Kirche Grosshöchstetten.

Es wurden Richtlinien aus folgenden Empfehlungen übernommen:

- SCV – Schweizerische Chorvereinigung
«Empfehlungen der Schweizerischen Chorvereinigung zur partiellen Wiederaufnahme des Probenbetriebes von Laienchören in Corona-Zeiten» (Version 27. Mai 2020)
- SKMV – Schweizerischer Katholischer Kirchenmusikverband
«Schutzkonzept für Proben und Gottesdienste für katholische Kirchenchöre» (Version 28. Mai 2020)
- EKS – Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Schutzkonzept für Gottesdienste / Empfehlungen zuhanden der Mitgliederkirchen und Kirchgemeinden (26. Juni 2020)

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Kirchengesangsbund verweist in einem Informationsschreiben vom 27. Juni 2020 ebenso auf oben genannte Empfehlungen/Schutzkonzepte.

Singkreis Zäziwil



Gabriele Galli
Präsidentin

Zäziwil, 16. Juli 2020
vorliegende Version gültig ab 15. Oktober 2020

Kontakt: Singkreis Zäziwil, Gabriele Galli, Ryffersegg 115a, 3533 Bowil
Mobil: 078 719 22 21
gabriele.galli.b@gmail.com